

Erneuerbare Energien und Rebhuhn

Die Wirkung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen: Negativer Eingriff in den Lebensraum oder Aufwertung?

*Autor: Dr. Eckhard Gottschalk,
Abteilung Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen*



*Abbildung 1: Eine Photovoltaikanlage wo vorher Felder waren. Können Rebhühner diese nutzen?
(Bild: E. Gottschalk)*

Windenergieanlagen

Kein Problem für den Bodenbewohner?

Windräder stören Rebhühner nicht. Die Vögel gewöhnen sich schnell an die Landschaftselemente und meiden sie nicht. Rebhühner fliegen sehr niedrig, so dass sie kaum in den Rotor geraten können. Wenn der Bodenbereich um den Mast trotz der Zuwegung störungsfrei bleibt und auf der Fläche niedrige Gehölze oder eine Brache angelegt werden, kann sie sogar von Rebhühnern gezielt als Deckung aufgesucht werden.

Windräder können den Lebensraum von Rebhühnern dennoch beeinträchtigen, wenn für die nötige Infrastruktur wichtige Elemente des Lebensraumes beseitigt werden. Beispielsweise spielen unbefestigte Wege mit angrenzenden insektenreichen Feldrainen eine wichtige Rolle für eine proteinreiche Ernährung oder das Führen der Küken. Die Veränderung solcher Kleinstrukturen ist ein negativer Eingriff in den Lebensraum der Rebhühner. Ein geteeter Weg ist kein Ersatz.

Eine Chance für eine Aufwertung des Lebensraumes könnte allerdings darin bestehen, dass durch die Anlage von Zuwegen zur Windkraftanlage landwirtschaftliche Flächen zerschnitten werden und Restflächen entstehen. Aufgrund ihres Zuschnitts, ihrer Größe oder Lage können diese Flächen für eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung uninteressant werden, so dass mehrjährige strukturierte Blühflächen oder Brachen angelegt werden können, was für Rebhühner ideal wäre.

Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Störender Eingriff oder Aufwertung des Lebensraumes?

Photovoltaikanlagen erhöhen den Nutzungsdruck auf die Landschaft. Oft werden sie an Standorten geplant, wo die Böden weniger gut sind, um die Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion gering zu halten. Dies sind wiederum genau die Standorte, auf denen ein landwirtschaftlicher Betrieb noch am ehesten eine Brache oder Blühfläche anlegen würde.

! Wird die Photovoltaikanlage auf einer bisherigen Blühfläche oder Brache angelegt, ist dies eindeutig eine negative Veränderung für den Lebensraum von Rebhühnern!

Aber kann die Photovoltaikfläche auf ehemaligen Ackerflächen, die nicht als Brache genutzt wurden, eine Verbesserung sein? Es wird immerhin etwas „Wildwuchs“ zwischen den Modulen geduldet. Die Datenlage zum Rebhuhn in PV-Anlagen ist allerdings dünn. Gelegentlich werden Rebhühner als Bewohner oder sogar als Brutvogel in PV-Anlagen genannt. Wir schätzen die Anlagen jedoch als ökologische Falle für das Rebhuhn ein, da die Module und der Zaun um die Anlage Feinden des Rebhuhns wie Greifvögeln und Krähen beste Antrittsmöglichkeiten bieten und Nester und Küken schnell entdeckt werden können. Die kurz gemähte Vegetation zwischen den Modulen nutzen die Rebhühner ungern.



Praxistipp

Eine „gute“ PV-Anlage aus Rebhuhnsicht:

Um den Einblick auf das Nest und auf die Küken zu erschweren, muss die Rebhuhnfamilie einen möglichst großen Abstand zu Sitzwarten wahren können. Daher sollte man die ungenutzten Bereiche der Anlage nicht zwischen den Modulen (Sitzwarten) anlegen, sondern am Rand konzentrieren. Auch der Zaun, der die Anlage umgibt, ist eine Ansitzwarte. Deshalb empfiehlt es sich, einen breiten Brachestreifen **außerhalb der Einzäunung** der Anlage, anzulegen, weil dieser nur vom Zaun aus, aber nicht von zwei Seiten aus eingesehen werden kann. 20 Meter Breite ist das Minimum, schmalere Streifen sind zu prädationsanfällig. Eine Pflege der Brache muss sichergestellt sein, sonst stellen sich Gehölze ein, die die Fläche mit der Zeit entwerten: Alljährlich ab 15. August zur Hälfte mähen, und jeweils gemähte und ungemähte Hälfte alljährlich tauschen.

Der wichtigste Prädator brütender Rebhennen ist der Fuchs. Ein breiter Brachestreifen **innerhalb eines fuchssicheren Zaunes** erhöht die Sicherheit einer Rebhuhnbrut. Um zu verhindern, dass sich Füchse schnell durchgraben, sollte der Zaun unten über 0,5 Meter ins Erdreich gesenkt werden und dort zusätzlich 0,5 Meter nach außen umgeschlagen sein. Um Füchse abzuhalten, muss der Zaun mindestens zwei Meter hoch sein. Zur Abwehr von Katzen (bei ortsnahen Anlagen) sollte er oben sogar noch nach außen überstehend sein. Auch hier gilt: 20 Meter Breite ist Minimum (im fuchssicheren Zaun als Abstand von Sitzwarten).

Erfahrungen mit fuchssicheren Großtrappenschutzzäunen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt zeigen, dass Rebhühner trotz ihrer überwiegend laufenden Fortbewegung die Flächen innerhalb der Zäune fliegend aufsuchen. Möchte man den Rebhühnern zu Fuß den Zugang in den Zaun ermöglichen, sind ebenerdige **Durchlässe von 8,5 cm Durchmesser** erforderlich. Ein fester Rahmen um jeden Durchlass ist wichtig, damit sich nicht doch ein Fuchs durchzwängt.

Solche Durchschlüpfe können notwendig sein, wenn die Brache im fuchssicheren Zaun als Lebensraum für die Küken zu klein ist (unter einem Hektar) und die Familie den Zaun immer wieder verlassen muss. Rebhuhneltern mit kleinen Küken fliegen nicht gerne auf – aus Angst, dabei die Küken zu verlieren. Selbst wenn die Küken durch die Maschen im Zaun passen und die Eltern fliegen könnten, überwindet die Familie den Zaun nur dann, wenn die Eltern laufend einen Durchlass finden.

Je ein Durchlass alle 10–20 Meter sollte dafür ausreichen.

Gut zu wissen!



Rebhühner sind zwar Standvögel, können aber zum Ende des Winters und im Frühjahr längere Strecken zurücklegen. Der Medianwert dieser Bewegungen liegt in der Göttinger Telemetriestudie bei ca. 800 Metern (Abstand zwischen Winterrevier und Brutrevier). Das bietet einen Orientierungswert für die Erreichbarkeit einer Ausgleichsmaßnahme. Ein Teil der Vögel wandert allerdings auch wesentlich weiter ab. Bis zu 20 Kilometer sind als Ausnahme nachgewiesen.

Ausgleichsmaßnahmen für eine PV-Anlage

Bei der Planung einer PV-Anlage werden öfter Rebhühner festgestellt und ein Ausgleich wird nötig!

Eine Brache oder Blühfläche von einem Hektar kann ein Sommerrevier für ein Rebhuhnpaar bieten, in dem es brüten und Küken aufziehen kann. Soll ein Ausgleich für mehrere Rebhuhnpaare geschaffen werden, empfiehlt es sich, mehrere Flächen von einem Hektar Größe anzulegen, nicht eine einzelne große Fläche. Rebhuhnpaare halten gerne etwas Abstand zueinander.

Die Anlage und Bewirtschaftung einer rebhuhngerechten Blühfläche oder Brache entnehmen Sie bitte unseren weiteren Maßnahmenblättern: www.rebhuhn-retten.de/wissenswertes/beratungsordner

In welchem räumlichen Zusammenhang zum Ort des Eingriffs soll die Ausgleichsmaßnahme liegen?

Eine Ausgleichsmaßnahme sollte in einem Abstand von ca. **einem Kilometer** von einem festgestellten Vorkommen für Rebhühner noch gut für diese zu finden sein.

Der Autor

Dr. Eckhard Gottschalk ist Diplom-Biologe und Wissenschaftler an der Abteilung Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen. Mit dem Rebhuhn beschäftigt er sich seit über 20 Jahren. In einer langjährigen Telemetriestudie haben er und seine Kolleginnen und Kollegen über 200 wildlebende Rebhühner besendert und deren Lebensgeschichten verfolgt. Seit vielen Jahren erprobt er gemeinsam mit seinem Team Schutzmaßnahmen für Rebhühner in Niedersachsen.



Biologische Vielfalt



Das Bundesprogramm

Ein Projekt von



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

13 Teilprojekte erhalten zudem Mittel von regionalen Institutionen. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter www.rebhuhn-retten.de abrufbar.

Die Inhalte geben die Meinung des Zuwendungsempfängers wieder und müssen nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.